



Fragen und Antworten zur Energiekrise



Wie funktioniert die Dezemberhilfe?

1. **Mieter, welche direkte Verträge mit ihren Gasversorgern** haben (z.B. bei Gasthermen), bekommen eine einmalige Gutschrift direkt durch ihren Gasversorger. Die Genossenschaft ist hier nicht Vertragspartner und nicht in die Abwicklung eingebunden.
2. Bei **Mietern**, deren Wohnung über eine **Gaszentralheizung** versorgt wird, gilt: Hier ist die Genossenschaft Vertragspartner des Gasversorgers und erhält von dem Gasversorger im Dezember eine Gutschrift. Die erhaltene Gutschrift gibt die Genossenschaft dann vollständig mit der nächsten Heizkostenabrechnung anteilig an die Mieter weiter. Das bedeutet, dass Mieter zunächst im Dezember die normale Heizkostenvorauszahlung leisten und erst später bei der Abrechnung von der Hilfe profitieren.

Hiervon gibt **zwei Ausnahmen**:

Von der Pflicht der Vorauszahlung von Betriebs- bzw. Heizkosten für den Monat Dezember 2022 sind befreit:

- a) Mieter, deren Heizkostenvorauszahlung aufgrund der steigenden Kosten für Erdgas seit März 2022 erhöht wurden, einmalig in Höhe des Erhöhungsbetrages und
- b) Mieter, für die in diesem Zeitraum eine Heizkostenvorauszahlung erstmalig vereinbart wurde, in Höhe des Betrags von 25 % der Heizkostenvorauszahlung für den Monat Dezember 2022.

Wer sich auf diese Ausnahmeregelung beruft, sollte beachten, dass sich ein eventueller Nachzahlungsbetrag bei der Heizkostenabrechnung entsprechend erhöht. Sofern von Mietern keine entsprechenden Ausnahmen geltend gemacht werden, wird die GWG den Entlastungsbetrag entsprechend der üblichen Vorgehensweise mit der nächsten Heizkostenabrechnung verrechnen.

Höhe der Heizkosten, Abrechnung



Warum ist der Gaspreis bei der GWG so, wie er ist?

Anders als private Verbraucher, deren Gasverträge z.B. durch Stadtwerke häufig über Jahre hinweg fortgeführt werden, ohne dass diese hierfür etwas tun müssen, schließt die GWG für die Gaszentralen zu bestimmten Zeiten Gaslieferverträge ab. Der letzte langjährige Gasliefervertrag sicherte so über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zum 31.12.2022 einen besonders günstigen Gaspreis. Aufgrund der Energiekrise konnte die GWG Anschlussverträge nur zu deutlich höheren Konditionen abschließen. Eine Verbesserung würde sich durch die aktuell diskutierte Gaspreisbremse ergeben. Da sich der Jahresverbrauch nicht verlässlich vorhersagen lässt, ist für die kommende Abrechnungsperiode von einer Verdrei- bis Vervielfachung der reinen Gaskosten auszugehen. Unterschiede können sich auch abhängig von der jeweiligen Abrechnungsperiode ergeben.

Wie muss ich meine Heizkostenvorauszahlung anpassen?

Zentralheizungsanlagen: Bitte passen Sie von sich aus so viel an, wie Sie können. Konkrete Informationen zur Kostenentwicklung entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben vom 31.10.2022 oder Ihrer Heizkostenabrechnung. Mit Ihrer Heizkostenabrechnung werden wir eine verbindliche Anpassung Ihrer Heizkostenvorauszahlung vornehmen.
Gasetagenheizung: Es kommt auf Ihren eigenen Vertrag an, bitte wenden Sie sich an Ihren Energieversorger, mit dem sie die Heizkostenvorauszahlung abstimmen müssen.

Warum ist die Vervielfachung der Heizkosten bei der GWG so stark? In der Presse habe ich anderes gelesen.

Die GWG hatte durch einen langfristigen Gaslieferungsvertrag vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 bislang einen besonders günstigen Gaspreis. Die Presse geht in ihrer Berichterstattung in der Regel schon von deutlich höheren Ausgangspreisen aus, so dass der Preisanstieg auf das aktuelle Niveau dann geringer ausfällt.

Wie funktioniert die Gaspreisbremse?

Die Gaspreisbremse wurde bislang nur von einer hierzu von der Regierung eingesetzten Kommission vorgestellt. Die Einzelheiten sind noch nicht geregelt, ein Gesetz liegt noch nicht vor. Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Gaspreisbremse spätestens ab dem 01.03.2023 bis mindestens April 2024 gelten. Auf ein Kontingent von 80% des früheren Verbrauches wird ein reduzierter Gaspreis von 12 ct/kWh brutto angewendet. Darüber hinaus ist der vertragliche Gaspreis zu zahlen.

Warum sind die Kosten trotz Gaspreisbremse noch so hoch?

Die Kosten sind vor allem deshalb so hoch, weil die Gaspreisbremse voraussichtlich erst ab März hilft und große Teile des Jahresverbrauches auf Januar und Februar 2023 (etwa 30%



des Jahresverbrauches) entfallen. Auch wird die Gaspreisbremse in Höhe von 12ct/kWh nur auf ein Grundkontingent von 80% des früheren Verbrauches angewandt. Die Erhöhung ist auch deshalb so deutlich, weil der bis zum 31.12.2022 geltende Gaspreis der Genossenschaft mit 5 ct/kWh brutto besonders günstig war.

Was passiert, wenn ich die Heizkostenvorauszahlung nicht bezahlen kann?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie Hilfen in Anspruch nehmen können (vgl. unten) und sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können. Ansonsten müssen wir die Zahlung der Heizkostenvorauszahlungen leider anmahnen, da unsere Genossenschaft auf die Vorauszahlungen - also auch auf Ihre Zahlung - angewiesen ist. Zahlen Sie bitte auf jeden Fall so viel, wie es Ihnen möglich ist.

Hilfen, System der sozialen Sicherung

Was mache ich, wenn ich mir eine deutliche Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung nicht leisten kann?

Wenn Sie sich mit den steigenden Kosten überfordert fühlen, prüfen Sie bitte, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Dies ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete, der auf Antrag geleistet wird. Die Stadtverwaltungen Neuss und Kaarst bieten kostenfreie Beratung an:

- Stadtverwaltung Neuss, Sachgebiet Wohngeld
Promenadenstraße 43-45, 41460 Neuss, Eingang 8; wohngeldstelle@stadt.neuss.de

- Stadtverwaltung Kaarst, Sachgebiet Wohngeld
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, Raum 21; Heike.boese@kaarst.de

Auch andere staatliche Leistungen können in Betracht kommen. Hilfe erhalten Sie hierzu auch bei Schuldner- und Insolvenzberatungen:

- AWO Neuss
Krefelder Straße 68, 41460 Neuss, Tel. 02131 7087-170, sengueloetzta@awoneuss.de

- Diakonie Rhein-Kreis Neuss
Venloer Straße 68, 41462 Neuss, Tel. 02131 566841, schuldnerberatung@diakonie-rkn.de

- Sozialdienst Kath. Männer Neuss e.V.
Hammer Landstraße 5, 41460 Neuss, Tel. 02131 92480, info@skm-neuss.de



Weitere Infos im Internet:

www.gwg-neuss.de/mitglieder/wohnwissen-a-z

www.serviceportal-neuss.de

www.kaarst.de/

An wen kann ich mich wenden? Wie geht die GWG mit der Möglichkeit von Ratenzahlungen um?

Wenn Sie sich eine hohe Nachzahlung nicht leisten können, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Claudia Meising (02131 5996-50, cmeising@gwg-neuss.de). Sie wird mit Ihnen die Möglichkeit einer Stundung und Ratenzahlungsvereinbarung besprechen.

Technische Fragen

Kann ich eine Energieberatung bei der GWG bekommen?

Ja, bitte wenden Sie sich an unseren Mitarbeiter, Herrn Torsten Heinrich (02131 5996-23, theinrich@gwg-neuss.de)

Das Wasser muss lange laufen, bis es warm wird. Ist das normal und habe ich deshalb nicht höhere Wasserkosten?

Bei zentraler Warmwasserversorgung ist es möglich, dass es einige Sekunden dauert, bis das Wasser warm wird, dies ist kein Mangel. Allerdings sollten nach ca. 30 Sekunden bei voller Öffnung 55 °C erreicht werden. Wenn es doch länger dauert, bis das Wasser warm wird, wenden sie sich bitte an die Fa. Bolten & Schlütter, Telefon 24048, um dies überprüfen zu lassen.

Baut mir die GWG einen energiesparenden E-Durchlauferhitzer ein? Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen nicht alle noch funktionierenden Durchlauferhitzer gleichzeitig ausgetauscht werden können. Jedoch werden, sobald ein Austausch ansteht, generell energiesparende E-Durchlauferhitzer eingebaut.

Ich habe eine Gas-Etagenheizung. Tauscht die GWG diese gegen eine alternative Heizlösung ohne fossile Brennstoffe aus?

Zurzeit steht eine geeignete technische Lösung noch nicht zur Verfügung. Die GWG hat sich aber im Rahmen ihres Klimapfades das Ziel gesetzt, beim Austausch von Heizungsanlagen künftig auf fossile Energieträger möglichst zu verzichten. Sobald eine geeignete Lösung zur Verfügung steht, wird dann im Rahmen des Investitionsplanes der GWG auch Ihre Anlage



ausgetauscht werden. In der Regel kann aber ein Wechsel auf eine z.B. Wärmepumpe nur durch Ersatz aller Gasetagenheizungen in einem Objekt erfolgen.

Meine Heizkörper werden nicht gleichmäßig warm, ist das normal?

Es ist normal, wenn Heizkörper im oberen Bereich wärmer werden als im unteren Bereich. Wenn aber im oberen Bereich die Wärmeverteilung ungleichmäßig ist oder obere Bereich nicht der wärmste ist, und es möglicherweise sogar eine Geräusentwicklung gibt, deutet dies auf Luft im Heizkörper hin. Entlüften Sie Ihren Heizkörper oder sprechen Sie Ihren Hauswart an, dieser hilft Ihnen gerne dabei.

Es wird nicht richtig warm in meiner Wohnung, können Sie die Heizung bitte überprüfen?

Wenn 20 bis 22 °C in den Wohnräumen nicht erreicht werden können werden wir Ihre Heizungsanlage gerne überprüfen.

Meine Fenster sind alt, die müssten Sie bitte mal austauschen, damit ich meine Heizkosten reduzieren kann.

Nach Untersuchung aller Gebäude hat die GWG einen vorläufigen Investitionsplan aufgestellt. Alle erforderlichen Investitionen gleichzeitig umzusetzen, ist aus finanziellen Gründen und wegen der Auslastung der Handwerksbetriebe leider nicht möglich.

Wie können wir Heizkosten einsparen?

Viele hilfreiche Tipps finden Sie in unserem Flyer „Tipps und Hilfe in der Energiekrise“, den Sie von unserer Website herunterladen können. Gerne können Sie sich diesen Flyer auch in unserer Geschäftsstelle am Markt 36 oder in den Hauswartbüros abholen. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, vereinbaren Sie gerne einen Termin für eine persönliche Energieberatung bei unserem Mitarbeiter Herrn Torsten Heinrich (02131 5996-23. theinrich@gwg-neuss.de).

Warum wird die Heizungsanlage nicht auf eine höhere Temperatur eingestellt?

Gemäß der Rechtsprechung ist eine Temperatur in Wohnräumen von 20 bis 22 °C tagsüber und 18 °C nachts ausreichend. In der aktuellen Versorgungslage sind wir alle zum Energiesparen aufgerufen. Das Erreichen von höheren Raumtemperaturen wäre nur durch Erhöhung der Vorlauftemperatur der Heizzentrale zu erreichen. Dies führt aber zu einem erhöhten Energieverbrauch und damit auch zu erhöhten Heizkosten für alle angeschlossenen Nachbarn gleichermaßen. Jedes Grad mehr verursacht bis zu 6 % höhere Heizkosten, genauso wie jedes Grad weniger Heizenergie einspart.

Die Zentralheizungsanlagen der GWG sind so eingestellt, dass im Wohnraum 20 °C erreicht werden, wenn das Thermostat auf Stufe 3 steht. Wenn man das Thermostat auf Stufe 5



einstellt, sollten 22 °C erreichbar sein. Nutzen Sie die Heizwärme effizient, zum Beispiel indem die Heizkörper nicht von Möbeln oder Gardinen verdeckt werden, sowie durch richtiges Lüften. Viele hilfreiche Tipps finden Sie in unserem Flyer „Tipps und Hilfe in der Energiekrise“, den Sie von unserer Website herunterladen können. Gerne können Sie sich diesen Flyer auch in unserer Geschäftsstelle am Markt 36 oder in den Hauswartbüros abholen.

Wann springt die Heizung an, wie lange läuft sie abends?

Die Zentralheizungen der GWG sind so eingestellt, dass zwischen 6 und 22 Uhr mindestens 20 °C in den Wohnungen erreicht werden können (bei Einstellung Thermostatventil auf Stufe 3). Zwischen 22 und 6 Uhr läuft die Heizung mit verminderter Vorlauftemperatur, in dieser Zeit können mindestens 18 °C erreicht werden.

Was tut die GWG, um Heizkosten einzusparen?

Optimierungen der Heizungsanlagen im Bestand

- Umstellung der Zentralheizungsanlagen von Anfang Mai bis Ende September auf Sommerbetrieb. Dies spart ungefähr 10% Heizenergie, bedeutet jedoch, dass Sie an wenigen etwas kälteren Tagen und/oder Nächten in dieser Zeit nicht heizen können. Warmwasser bleibt selbstverständlich durchgängig verfügbar.
- Optimierung von Heizkurven (zwischen 6 und 22 Uhr mindestens 20 °C in den Wohnungen, zwischen 22 und 6 Uhr mindestens 18 °C)
- Begrenzung der Vorlauftemperatur auf 60 °C (außer bei Fußbodenheizungen)
- hydraulischer Abgleich bei Zentralheizungsanlagen
- energiesparende Einstellung der Anlagen im Zuge der regelmäßigen Wartungsarbeiten

Investitionen im Rahmen von Sanierungen und Neubau

- energetische Ertüchtigung von Fassaden, Dächern und Kellerdecken
- Austausch von Fenstern
- Erneuerung der Heiztechnik unter Einbeziehung erneuerbarer Energien möglichst ohne fossile Brennstoffe (Wärmepumpe, Pelletheizung ...)

Was ist eine Heizkurve?

Die Heizkurve beschreibt den Zusammenhang zwischen der Außentemperatur und der sogenannten Vorlauftemperatur in der Heizungsanlage. Das ist die Temperatur, auf die das Heizwasser im Heizkessel erwärmt wird, um die gewünschte Temperatur in den Wohnungen zu erreichen. Je kälter die Außentemperatur ist und je höher die gewünschte



Innenraumtemperatur ist, desto mehr Energie wird benötigt. Die möglichst ideale Einstellung der Heizkurve führt zu einem möglichst geringen Energieverbrauch.

Warum bekomme ich monatliche Informationen zum Energieverbrauch?

Wenn fernablesbare Ausstattungen zur Verbrauchserfassung installiert wurden, müssen Gebäudeeigentümer die Nutzer monatlich über deren Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser informieren. Das schreibt die Heizkostenverordnung seit Anfang 2022 vor. Diese Informationen helfen, den eigenen Energieverbrauch zu hinterfragen und gegebenenfalls weitere Sparmaßnahmen einzuleiten. Bitte lesen Sie auch unser Infoblatt mit häufigen Fragen und Antworten zu den Verbrauchsinformationen, welches Sie auf unserer Website herunterladen können. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie einen ungewöhnlich hohen Verbrauch haben.

Was passiert, wenn ich nicht heize?

Wer nicht heizt, dessen Wohnung ist nicht nur kalt, sondern es besteht auch die Gefahr von Schimmelpilzbildung. Das ist dann nicht nur ein Problem für die eigene Gesundheit. Es führt auch zu Schäden an der Gebäudesubstanz, deren Behebung viel Geld kosten kann, wofür im Zweifel auch Sie als Verursacher finanziell beteiligt werden können. Auch wer nicht heizt, bekommt in jedem Fall eine Heizkostenabrechnung, denn die Heizkosten werden zwar zu 70 % nach Verbrauch abgerechnet, aber eben auch zu 30 % nach der Wohnfläche.

Gleichmäßiges und bewusstes Heizen sorgt für ein gesundes Wohnklima und spart Energie. Hilfreich ist hier ein sog. Hygrometer, mit dem die Temperatur und Luftfeuchtigkeit gemessen werden kann. Gerne überlassen wir Ihnen ein entsprechendes Gerät (solange der Vorrat reicht). Bitte wenden Sie sich an Ihren Hauswart/in.